

## Sportordnung

### Ablauf des Trainingsbetriebes

Das Training beginnt und endet zu den mündlich oder schriftlich bekannt gegebenen Zeiten an den jeweils dazu genannten Orten. Für die Zeit vor und nach diesen Zeitpunkten wird von den Trainern und Betreuern für die Teilnehmer keine Verantwortung übernommen.

Das Wassertraining und damit der Verantwortungsbereich für die Trainer und Betreuer beginnt mit Verlassen der Dusche bzw. mit Eintreten zum direkten Beckenbereich. Für die Sporthalle und den Krafraum gilt dies entsprechend. Sporthallen- und Krafttraining beginnt nach der Umkleidephase durch Betreten des unmittelbaren Trainingsareals.

Trainingspläne, die die Athleten in Eigenregie absolvieren, werden nicht vom Vereinstraining umfasst, daher obliegt die Aufsicht und Verantwortung ausschließlich den Athleten bzw. gesetzlichen Vertretern.

### Berichterstattung

Über die diversen Aktivitäten wie z.B. Wettkämpfe und Trainingslager wird umfassend in verschiedenen Medien berichtet. In diesem Zusammenhang werden unter anderem Namen und Geburtsdatum sowie Ergebnisse in Form von Text-, Bild- und Videomaterial der an den Aktivitäten direkt und indirekt Beteiligten veröffentlicht.

### Sportgesundheit

Sport fördert die Gesundheit. Um diese positive Eigenschaft aber zu entfalten müssen die Athleten sportgesund sein. Um dies sicherzustellen ist eine jährliche Untersuchung durch einen Arzt unumgänglich. Ein entsprechendes, gültiges Attest ist daher Voraussetzung um an Wettkämpfen teilzunehmen. Zum Nachweis der Sportgesundheit werden an die Athleten Formulare zur Vorlage beim Arzt ausgeteilt, die nach Aufforderung den Trainern und Betreuern vorzulegen sind.

### Trainings-, Wettkampf- und Freizeitveranstaltungen

Alle Veranstaltungen im Rahmen des Vereins beginnen und enden grundsätzlich zur in der Einladung angegebenen Uhrzeit am angegebenen Ort. Während der Veranstaltung üben die Trainer und Betreuer die Aufsichtspflicht aus, vor und nach den genannten Anfangs- und Endzeitpunkten obliegt die Aufsicht und Verantwortung für die Teilnehmer alleine ihnen selbst bzw. den gesetzlichen Vertretern.

Das Mitfahren in Fahrzeugen geschieht auf eigene Gefahr. Die Teilnehmer verzichten, außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, gegenüber den Fahrern und Haltern auf Ersatz etwaiger Unfallschäden, soweit diese nicht durch Versicherungsleistungen auszugleichen sind.

Ist bei einem Unfall neben dem Fahrer und Halter ein Dritter schadensersatzpflichtig, so beschränken die Teilnehmer der vereinspezifischen Aktivität ihre Schadensersatzforderung gegen den Dritten auf den Teilbetrag, der dem Maß der Mithaftung des Dritten entspricht. Bei

Erhebung einer Nebenklage verzichtet der Teilnehmer der vereinspezifischen Aktivität auf die Kosten einer Nebenklage, soweit diese nicht durch eine Rechtsschutzversicherung abgedeckt sind.

Haben minderjährige Teilnehmer während einer Veranstaltung Freizeit dürfen sie sich in Gruppen zu fünft, wenn ein volljähriges Gruppenmitglied dabei ist auch zu dritt, ohne einen Trainer oder Betreuer am Aufenthaltsort bewegen.

Eintägige Veranstaltungen enden für minderjährige Teilnehmer um 22 Uhr. Bis zu dieser Zeit muss eine persönliche Abholung der gesetzlichen Vertreter gewährleistet sein. Alternativ zur eigenhändigen Abholung wird vor der Veranstaltung eine schriftliche Bestätigung benötigt, dass der minderjährige Teilnehmer auf andere Art und Weise nach Hause kommt. Sollte eine Abholung nicht erfolgen oder der minderjährige Teilnehmer nicht über eine schriftliche Erklärung verfügen, kann der Teilnehmer in Zukunft von der Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung und gegebenenfalls für nachfolgende Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

### **Leistungsdiagnostik**

Zur wissenschaftlich fundierten Feststellung der Leistungsfähigkeit eines Athleten und der darauf ausgelegten Trainingsplanung werden im Leistungs- und Hochleistungssport Methoden der Leistungsdiagnostik angewandt.

Dies findet vor allem in Form von Laktattests statt. Laktattests sind eine minimalinvasive Methode, um die Laktatkonzentration im Blut zu messen. Dazu wird das Ohrläppchen mit einer Lanzette angestochen, so dass sich ein kleiner Blutropfen am Ohrläppchen bildet. Dieser Blutropfen wird dann mit einem technischen Gerät räumlich vom Ohr getrennt analysiert.

Um das bei derartigen Messungen vorhandene Risiko zu minimieren, werden bei Laktatmessungen die entsprechenden Vorschriften zur Hygiene streng beachtet, wenngleich die Blutentnahme durch eine medizinisch nicht ausgebildete Person stattfindet. Zudem darf der Athlet nicht an einer insbesondere per Tröpfcheninfektion übertragbaren ansteckenden Krankheit leiden. Eine entsprechende Erkrankung ist vor einer Messung dem Trainer mitzuteilen, so dass Abstand vom Laktattest genommen werden kann.

### **Massagen**

Um einen optimalen Trainingserfolg zu erzielen, sind neben den Trainingseinheiten im Wasser und an Land weitere Maßnahmen notwendig. Dazu gehören Massagen, die von einem ausgebildeten Masseur unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften durchgeführt werden. Bekleidet sind die Athleten bei der Massage mit Badekleidung oder Ähnlichem. Um den Schulterbereich massieren zu können, führen Damen die Träger des Badeanzuges unter den Achseln hindurch.

### **Teilnahme am Sportbetrieb**

Voraussetzung zur Teilnahme an allen Aktivitäten des Vereins ist die Anerkennung der Satzung sowie der einschlägigen Ordnungen sowie der daraus erwachsenden Pflichten.

Die Trainer und Betreuer sowie die im Auftrag des Vereins Handelnden haften grundsätzlich nur für Schäden, die aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln entstehen.

Dezember 2014